

**Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabten-
förderung – Specialist in Gifted Education
(30 ECTS)
Curriculum**

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Inklusive Pädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziel.....	5
Inhalte	6
Kompetenzen	6
Abschlussdokument.....	6
Qualifikationsprofil.....	6
Modulraster	9
Modulübersicht.....	11
Modulbeschreibungen.....	13
Basisliteratur	23
Prüfungsordnung	24

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 720 683

Inkrafttreten:

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: September 2017

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version: überarbeitete Version des ECHA-Lehrgangs zur Begabungs- und Begabtenförderung – *Specialist in Gifted Education*

Vom: (Beschlussdatum) 27.01.2010

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 12. Februar 2014

Beschluss der redigierten Fassung (nach der Rückmeldung durch das bmbf):

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 28. Februar 2014

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 13. März 2014

Bedarf: Die Förderung von Begabungen eines jeden Einzelnen ist ein grundlegender pädagogischer Auftrag der Schulen in Österreich und durch eine Vielzahl an Erlässen in der Praxis verankert (z.B. Erlass ‚Besser Fördern‘, 2005, Erlass ‚Initiative ‚25+‘: Individualisierung des Unterrichts‘, 2007, ‚Grundsatzterlass‘ 2009). Dies macht eine große Zahl an ausgebildeten Fachkräften zwingend notwendig. Darüber hinaus besteht speziell in Oberösterreich ein großer Bedarf aufgrund eines umfassenden Förderkonzeptes des Kompetenzzentrums des Landesschulrates für OÖ (kurz: „Talente OÖ“) von der Volksschule bis hin zur AHS, seit neuestem auch im tertiären Bereich.

Der Volksschulbereich ist deswegen auf qualifizierte Lehrkräfte angewiesen, da im Zuge des Projekts ‚Identifizierung und Entwicklung von Talenten‘ im Rahmen des strategischen Programms ‚Innovatives OÖ 2010plus‘ besonders begabte SchülerInnen bereits in der 3. und 4. Schulstufe identifiziert und entsprechend ihren Interessen und Begabungen gefördert werden sollen.

Im Sekundarbereich (APS) braucht es Lehrkräfte, die als BezirksexpertInnen fungieren und schulische Fördermaßnahmen koordinieren bzw. auch selbst durchführen.

Die AHS benötigt ausgebildete ECHA-LehrerInnen, um systematisch Talentförderung (Talentförderkurse) betreiben zu können.

Schulformübergreifend melden vor allem Institutionen wie die ‚Talenteakademie Schloss Traunsee‘ einen steigenden Bedarf an qualifizierten PädagogInnen. Seitens des LSR für Oberösterreich ist die Dringlichkeit eines modernen und auf die Verhältnisse in Oberösterreich hin abgestimmten ECHA-Ausbildungslehrgangs mehrfach betont worden.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum: 24.02. – 07.03.2014

eingebundene Personen/Institutionen:

alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für OÖ

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

Kontaktpersonen:

Lehrgangsverantwortliche	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Rupert Sodl, Mag. Dr.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut für Inklusive Pädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Telefon:	0650 99 25 675
E-Mail:	rupert.sodl@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMB	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Lehrgangstitel: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education

Planende Einheit: Institut für Inklusive Pädagogik
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Universität Nijmegen, LSROÖ (TalenteOÖ),
Umfang und Dauer: 4 Semester, 2 Jahre
Zahl der Module: 5 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4
Präsenzstundenanteil: 14 SWSt.

Zielgruppe/n:

PädagogInnen aller Schulformen und BAKIP
Schulischer Bereich: Elementar- und Grundstufe, Sekundarstufe 1 und 2
Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:
Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):
Studierende:
Sonstige Zielgruppen: FreizeitpädagogInnen

Zulassungsvoraussetzungen:

Zulassungsvoraussetzung sind ein abgeschlossenes Lehramtsstudium oder eine pädagogische Ausbildung (z.B. Kindergartenpädagogik oder Freizeitpädagogik) sowie mehrjährige Berufserfahrung.

Eignungsfeststellungsverfahren

keines

Reihungskriterien:

Die Vorauswahl der Teilnehmenden erfolgt im AHS-Bereich grundsätzlich in Abstimmung mit den Dienststellen nach dem jeweiligen Bedarf. Sollte die Zahl der Interessenten 25 überschreiten, so behält sich die PHOÖ eine Reihung vor.

Kurzbeschreibung:

Der ECHA-Lehrgang führt die TeilnehmerInnen in die theoretischen Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung ein und begleitet systematisch die Planung, Durchführung und Evaluation einer eigenen Fördermaßnahme in diesem Bereich. Er macht sie mit Modellen der Begabungs- und Begabtenförderung, diagnostischen Instrumenten, Interventionsmöglichkeiten, Beratungsstrategien sowie mit separativen und inklusiven Fördermöglichkeiten vertraut. Dadurch stärkt der Lehrgang auch die überfachlichen und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen der Teilnehmenden. Die theoretischen Inhalte haben immer Praxisbezug, die praktischen Erfahrungen sind geleitet von intensiver Reflexion über die eigene Person und die Gegebenheiten in den jeweiligen Berufsfeldern. Bis zu 12 ECTS-Punkte aus diesem Lehrgang sind für eine Weiterqualifizierung im Masterlehrgang "Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus auf Heterogenität und Inklusion" der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich anrechenbar.

Ziel(e):

Der Hochschullehrgang bietet PädagogInnen aller Schulformen sowie des Kindergartenbereichs eine wissenschaftlich orientierte und international anerkannte Ausbildung zur Begabungs- und Begabtenförderung. AbsolventInnen können professionell diagnostizieren, beraten, coachen, Mentoring betreiben, Interventionen, Fördermaßnahmen und Fördermodelle gestalten sowie diese wissenschaftlich beforschen. Der Lehrgang befähigt AbsolventInnen somit auch zur Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne der SQA.

Inhalte:

- Geschichte und Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung
- Begabungsmodelle
- gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich
- Professionelle und semi-professionelle Diagnoseverfahren
- Fördermodelle und Förderprogramme
- Coaching und Mentoring als Förderstrategien
- Beratungsstrategien und Formen der Beratungsgespräche
- professionell Literaturrecherche, Literaturrezeption und wissenschaftlich gestützte Aufbereitung / Reflexion eigener Fördermaßnahmen

Kompetenzen:

AbsolventInnen

- haben einen Überblick über ECHA, Begabungs- und Begabtenförderung sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen und beteiligte Organisationen (Modul 1)
- können Begabungsmodelle kritisch bewerten und für die Praxis nutzbar machen (Modul 1)
- können semi-professionelle Diagnoseverfahren anwenden und deren Output interpretieren (Modul 2)
- können etablierte Fördermodelle anwenden und adaptieren (Modul 2)
- können Interventionen gestalten und evaluieren (Modul 4)
- wenden Coaching und Mentoring als Förderstrategien an (Modul 3)
- führen Beratungsgespräche professionell durch (Modul 3)
- können sich im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung wissenschaftlich engagieren (Modul 5)
- können durch Begabungs- und Begabtenförderung Unterrichts- und Schulentwicklung betreiben (Modul 5)

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Internationales ECHA-Diplom ‚Specialist in Gifted Education‘, ausgestellt von der Universität Nijmegen (N) und dem Internationalen Centrum für Begabungsforschung der Universität Münster (D)

Abschlussdokument:

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Evaluation: Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen PHOÖ

Qualifikationsprofil

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich regelt den Studienbetrieb des ‚ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education‘ gemäß Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, im Folgenden kurz HCV 2013. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Oberösterreich den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen. Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 HCV 2013 zur Anwendung. Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sicherge-

stellt. Der Lehrgang fördert im Wesentlichen den Erwerb bzw. die Vertiefung jener Kompetenzen, die unter Bezugnahme auf die Intentionen des § 8 HG 2005 einer Weiterbildung zur Erkennung und Förderung (hoch)begabter Kinder und Jugendlicher dienen. Durch die Verknüpfung mit inländischen und ausländischen KooperationspartnerInnen wird die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und umfassenden Reflexions- und Lehrkompetenzen sichergestellt. Die Förderung von Begabungen und Hochbegabungen stellt somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft dar.

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen	5	Deutsch als Zweitsprache	-----
Förderung der Mehrsprachigkeit	-----	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	1, 2, 3
inklusive Pädagogik	2	Diversität	2
Förderdidaktik	1 - 5	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	1 - 5
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	-----	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	-----
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge	5	Gender Mainstreaming	-----
politische Bildung und Demokratieverständnis	-----	Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	3

Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen:

Die Konzeption dieses neuen ECHA-Lehrgangs baut auf dem durch das bmbf genehmigte „Rahmencurriculum“ für Lehrgänge im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung auf und ist mit der seit 2009 tätigen Bundeskoordinationsstelle für Begabungs- und Begabtenförderung (BKBB) und den Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Weiters nimmt dieser Lehrgang konkret Bezug auf die ‚Module und Modulbausteine zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung‘, welche vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) im Jahr 2006 veröffentlicht wurden; diese gehen auf Empfehlungen der ExpertInnen von iPEGE, dem ‚International Panel of Experts for Gifted Education‘, zurück. Grundsätzlich orientiert sich dieser ECHA-Lehrgang am Lehrgang der PHOÖ (Verordnung der Studienkommission vom 27.01.2010) sowie am Lehrgang der PHNÖ (23.09.2010). Im internationalen Vergleich orientiert sich der neue Lehrgang der PHOÖ am ‚ECHA-Diplomkurs XVI‘ des ‚Internationalen Zentrums für Begabungsforschung‘ der Universität Münster (D). Dieser Lehrgang umfasst ebenfalls fünf Module mit 30 ECTS-Punkten und schließt mit dem internationalen ECHA-Diplom ab. Damit ist die geforderte Vergleichbarkeit mit Studienangeboten aus anderen Bundesländern und den Curricula gleichartiger Studien nach § 42(4), HG 2005 gewährleistet. Abweichungen von den oben angeführten Curricula und Lehrgängen sind aus folgenden Gründen notwendig. Das vom bmb genehmigte „Rahmencurriculum“ umfasst lediglich 15 ECs und inkludiert nur die wesentlichsten Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung; für jedwede Spezialisierung müssen diese Module – und damit auch die EC-Anzahl – erweitert werden. Das „Rahmencurriculum“ stellt somit eine gute Grundlage zur Neukonzeption dar, kann aber

nicht einfach übernommen werden. Der Vorgängerlehrgang an der PHOÖ als auch der ECHA-Lehrgang an der PH Steiermark waren weiterhin nicht explizit für den Vorschulbereich offen. Außerdem wurde der Lehrgang an der PHOÖ doppelgleisig (für APS und AHS getrennt) geführt; sowohl Zugangsvoraussetzungen als auch Inhalte mussten somit für den hier vorliegenden Lehrgang neu definiert werden. Der Schwerpunkt des ECHA-Lehrgangs aus der Steiermark (Potenzialentwicklung) führte dazu, dass die für Oberösterreich wichtigen Inhalte zu wenig Raum gefunden hätten, was in einer weiteren Adaptierung der Struktur und Inhalte für diesen neuen Lehrgang resultierte.

Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums:

Für die Curriculumsentwicklung und die Durchführung des Lehrgangs kooperiert die PHOÖ im Sinne des §10 HG 2005 mit der Radboud Universität Nijmegen (N), dem ‚Internationalen Centrum für Begabungsforschung‘ (ICBF) der Universität Münster (D), dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) Salzburg, dem Landesschulrat für Oberösterreich sowie mit der ‚Talente OÖ Kompetenzzentrum des LSROÖ. Die Universität Nijmegen und das ICBF haben die Rahmenbedingungen für ECHA-Lehrgänge in Europa gestaltet.

Das ÖZBF wirkt inhaltlich bei der Curriculumserstellung als auch organisatorisch hinsichtlich ReferentInnen und ExpertInnen für die Lehrgangsdurchführung mit. Der Landesschulrat für Oberösterreich unterstützt LehrgangsteilnehmerInnen finanziell und ermöglicht die Abhaltung individueller Fördermaßnahmen der TeilnehmerInnen im APS- und AHS-Bereich. Talente OÖ unterstützt die PHOÖ bei der Lehrgangskonzeption und Lehrgangsabhaltung durch ReferentInnen und Materialien.

Modulraster

Modulraster

ECHA Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung - Specialist in Gifted Education

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
M - 1				M - 3				M - 4				M - 5			
Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung				Vertiefende Aspekte der Begabungs- und begabtenförderung				Didaktik und Methodik der Begabungs- und Begabtenförderung				Praxistransfer und Abschluss			
6	EC	3	SWSt.	6	EC	2	SWSt.	6	EC	3	SWSt.	6	EC	1,5	SWSt.
2	4	0		1	5	0		2	3	1		1	2	0	
M - 2															
Diagnose, Förderprogramme und Unterrichtsentwicklung															
6	EC	4,5	SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.
0,5	5,5	0													
12	EC	7,5	SWSt.	6	EC	2	SWSt.	6	EC	3	SWSt.	6	EC	1,5	SWSt.

Summe EC:	30
Summe SWSt.:	14

Legende:

EC European Credit (H)LGU (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul
 SWSt. Semesterwochenstunde WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC

6,5 BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen
 19,5 FW+FD Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
 1 PPS Pädagogisch praktische Studien
 27

Modulübersicht

MODUL 1	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	Echtstunden zu 60 Min	European credits (EC)
	BWG	FW+FD	PPS					
Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Unbetreute Studienanteile	
Einführung in die Begabungs- und Begabtenforschung	0,00	1,00	0,00	SE	1.	0,50	19,375	1,00
Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	1,00	0,00	0,00	SE	1.	0,50	19,375	1,00
Grundlagen der Entwicklungspsychologie und IQ-Forschung	0,00	1,00	0,00	VO	1.	0,50	19,375	1,00
Begabungsmodelle	0,00	1,00	0,00	SE	1.	0,50	19,375	1,00
Kreativität und divergentes Denken	0,00	1,00	0,00	UE	1.	0,50	19,375	1,00
Supervidiertes Literaturstudium 1	0,50	0,00	0,00	SE	1.	0,25	9,6875	0,50
Modulportfolio 1	0,50	0,00	0,00	SE	1.	0,25	9,6875	0,50
Summen	2,00	4,00	0,00			3,00	116,25	6,00

MODUL 2	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	Echtstunden zu 60 Min	European credits (EC)
	BWG	FW+FD	PPS					
Diagnose, Förderprogramme und Unterrichtsentwicklung				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Unbetreute Studienanteile	
Einführung in semi-professionelle Diagnoseverfahren	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	26,25	1,50
Semi-professionelle Diagnoseverfahren in der Praxis	0,00	1,00	0,00	UE	1	0,50	19,375	1,00
Einführung in Fördermodelle und -programme	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	13,75	1,00
Fördermodelle und -programme in der Praxis	0,00	1,00	0,00	UE	1	0,50	19,375	1,00
Interventionsmöglichkeiten in den Domänen	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	13,75	1,00
Modulportfolio 2	0,50	0,00	0,00	UE	1	0,50	6,875	0,50
Summen	0,50	5,50	0,00			4,50	99,375	6,00

MODUL 3	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	Echtstunden zu 60 Min			
Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Unbetreute Studienanteile	European credits (EC)		
	Supervidiertes Literaturstudium 2	0,00	5,00	0,00	UE	2	1,50		108.125	5,00
	Begabungsfördernde Pädagogik, Coaching, Mentoring	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,50		19.375	1,00
	Summen	1,00	5,00	0,00			2,00		127.5	6,00

MODUL 4	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	Echtstunden zu 60 Min			
Didaktik und Methodik der Begabungs- und Begabtenförderung	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Unbetreute Studienanteile	European credits (EC)		
	Planung und Organisation von Hospitationen an Schulen und Bildungseinrichtungen	1,00	0,00	0,00	UE	3	0,50		19,375	1,00
	Begabungs- und Begabtenförderung in der Praxis	0,00	1,00	0,00	UE	3	0,50		19,375	1,00
	Hospitationen an Schulen und Bildungseinrichtungen	0,00	0,00	1,00	UE	3	0,50		19,375	1,00
	Exkursion	0,00	2,00	0,00	EX	3	1,00		38,75	2,00
	Reflexion zu den Hospitationen und der Exkursion	0,50	0,00	0,00	SE	3	0,25		9,6875	0,50
	Planung und Reflexion eigener Fördermaßnahmen und Diplomarbeit	0,50	0,00	0,00	SE	3	0,25		9,6875	0,50
	Summen	2,00	3,00	1,00			3,00		116,25	6,00

MODUL 5	Studienfachbereiche und european credits (EC)			LV - Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	Echtstunden zu 60 Min	European credits (EC)
	BWG	FW+FD	PPS					
Praxistransfer und Abschluss				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	Unbetreute Studienanteile	
Wissenschaftliches Arbeiten	1,00	0,00	0,00	SE	4	0,50	19,375	1,00
Begleitung der Abschlussarbeit	0,00	1,00	0,00	UE	4	0,50	19,375	1,00
Praxistransfer und Abschluss	0,00	1,00	0,00	UE	4	0,50	19,375	1,00
Abschlussarbeit	0,00	0,00	0,00	----	4	0,00	75,00	3,00
Summen	1,00	2,00	0,00			1,50	133,125	6,00
Gesamtsummen:	6,50	19,50	1,00			14,00	592,5	30,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M - 1			Modulthema: Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung		
Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1.				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: TeilnehmerInnen haben einen historischen und systematischen Überblick über ECHA, die beteiligten Institutionen, gesetzlichen Grundlagen, Begabungsmodelle und die Grundlagen der Entwicklungspsychologie. Weiters kennen sie psychometrische Testverfahren und können Befunde von IQ-Messungen interpretieren und bewerten. Außerdem gewinnen sie Einsicht in ausgewählte Fachliteratur in diesen Bereichen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Zielsetzung des Lehrgangs - Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich und beteiligte Institutionen - gesetzliche Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich - Erlässe des LSROÖ zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung - Grundlagen der Entwicklungspsychologie - Grundlagen der Intelligenzforschung und der IQ-Messung - Begabungsmodelle - Kreativität und divergentes Denken - Fachliteratur zu ausgewählten Themen 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: TeilnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Trends im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sowie Begabungsmodelle historisch einordnen 					

- können Befunde psychometrischer Testverfahren interpretieren und bewerten - können mithilfe der Konzepte Kreativität und divergentes Denken Fördermaterialien erstellen - können sich Fachliteratur selbständig erarbeiten und für ihre Förderarbeit nutzbar machen
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Vorlesung, Übung, Literaturstudium
Beurteilung: Modulbeurteilung Modulportfolio 1 als Teil der lehrgangsbegleitenden Arbeit. Präsentation und Evaluation erfolgt in einer gesonderten LV am Ende des Moduls.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M - 2		Modulthema: Diagnose, Förderprogramme und Unterrichtsentwicklung			
Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: TeilnehmerInnen wissen um das Phänomen des Underachievement und deren Bedeutung für Fördermöglichkeiten, kennen Konzepte der Inklusion und der Förderung in heterogenen Lerngruppen und haben einen Überblick über semiprofessionelle Diagnoseverfahren und Förderprogramme.					
Bildungsinhalte: - Underachievement und dessen Bedeutung für Förderstrategien - semiprofessionelle Diagnoseverfahren in der Begabungs- und Begabtenförderung - Screeningverfahren für PädagogInnen					

<ul style="list-style-type: none"> - das multidimensionale Begabungsentwicklungstool (mBET) - das Autonomous Learner Modell (ALM) nach Betts & Kercher - das Schulische Enrichment Modell (SEM) nach Renzulli und Reis - Förderprogramme - Beispiele für systematische Fördermöglichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen und Domänen
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Underachievement – als Charakteristikum für (Hoch)begabung – erkennen und dementsprechend Fördermaßnahmen einleiten bzw. organisieren - können Fördermaßnahmen für heterogene Lerngruppen im Sinne der Inklusion erstellen und kritisch evaluieren - können aus dem Inventar der semiprofessionellen Diagnoseverfahren geeignete Instrumente auswählen, einsetzen und deren Ergebnisse interpretieren und für Fördermaßnahmen nutzbar machen - können bei Bedarf mit Institutionen im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung in Oberösterreich kooperieren - können etablierte Förderprogramme zielgruppengerecht einsetzen und bei Bedarf adaptieren - können systematische Fördermöglichkeiten für Schulgegenstände bzw. Domänen entwickeln und kritisch evaluieren
<p>Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben</p>
<p>Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Übung, Literaturstudium</p>
<p>Beurteilung: Modulbeurteilung Modularbeit zu semiprofessionellen Diagnoseverfahren (insbesondere mBET-Bogen) und zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen</p>
<p>Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen</p>
<p>Sprache(n): Deutsch, Englisch</p>

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung			
Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					

Bei studienübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziel: TeilnehmerInnen gewinnen Einsicht in ausgewählte aktuelle Fachliteratur, entwickeln eine begabungsfördernde pädagogische Grundhaltung, kennen Besonderheiten und Bedürfnisse von hochbegabten Kindern, leistungsfördernde sowie leistungshemmende Faktoren und kennen Mentoring, Coaching und Beratung als professionelle Förderstrategien.		
Bildungsinhalte: - Grundlagenliteratur aus dem ECHA-Reader - Elemente einer begabungsfördernden pädagogischen Grundhaltung - Besonderheiten und Bedürfnisse von hochbegabten SchülerInnen - leistungsfördernde und leistungshemmende Faktoren - Mentoring, Coaching und Beratung als professionelle Förderstrategien in der Begabungs- und Begabtenförderung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: TeilnehmerInnen: - können auf Basis ihrer eigenen begabungsfördernden pädagogischen Grundhaltung Unterrichts- und Schulentwicklung betreiben - können Besonderheiten und Bedürfnisse von hochbegabten Kindern einschätzen und darauf professionell reagieren und leistungsfördernde Interventionen erstellen und kritisch evaluieren - können Mentoring und Coaching als professionelle Fördermaßnahmen anwenden und kritisch evaluieren - können SchülerInnen, Eltern und Institutionen hinsichtlich Begabungs- und Begabtenförderung professionell beraten		
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben		
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Übung, Literaturstudium		
Beurteilung: Modulbeurteilung Klausur		
Beurteilungsart: Die Benotung erfolgt in drei Kategorien (<i>Bestanden/Hervorragend, Bestanden, nicht bestanden</i>).		
Sprache(n): Deutsch, Englisch		

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M - 4		Modulthema: Didaktik und Methodik der Begabungs- und Begabtenförderung			
Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 3				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: TeilnehmerInnen bekommen die Gelegenheit, durch Hospitations- und Exkursionserfahrungen gestützt eigene Fördermaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und wissenschaftlich aufbereitet in ihrer Diplomarbeit überblicksartig darzustellen und kritisch zu reflektieren.					
Bildungsinhalte: - Schul- und Vorschulhospitationen - Fördermaßnahmen und Interventionen aus der Praxis - Exkursion nach Münster (D) oder Nijmegen (N) - Reflexion zu Hospitation und Exkursion - Planung und Reflexion einer eigenen Fördermaßnahme - Planung und Themenfindung für die Diplomarbeit					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: TeilnehmerInnen: - können Hospitationserfahrungen an Schulen kritisch reflektieren und für eigene Fördermaßnahmen nutzbar machen - können Inhalte und Erfahrungen aus der Exkursion kritisch reflektieren und für eigene Fördermaßnahmen nutzbar machen - können wissenschaftliche Literaturrecherche betreiben, wissenschaftliche Fachliteratur rezipieren und im Rahmen ihrer Diplomarbeit wissenschaftlich arbeiten					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Übung, Hospitationen, Exkursion					

Beurteilung: Modulbeurteilung Modularbeit bestehend aus Reflexionen über Hospitation und Exkursion
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M - 5		Modulthema: Praxistransfer und Abschluss			
Lehrgang: ECHA-Lehrgang zur Begabungs- und Begabtenförderung – Specialist in Gifted Education		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 4				EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: TeilnehmerInnen bekommen Einblicke in die Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten, lernen Netzwerke zur Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich kennen, entwickeln ein Selbstverständnis als MultiplikatorInnen der Begabten- und Begabungsförderung sowie als ExpertInnen zur Unterrichts- und Schulentwicklung.					
Bildungsinhalte: - wissenschaftliches Arbeiten - Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens - Arbeitsfelder in der Begabungs- und Begabtenförderung in Oberösterreich - Netzwerke zur Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich - MultiplikatorInnenrolle der TeilnehmerInnen - Begabungs- und Begabtenförderung als Möglichkeit zur Unterrichts- und Schulentwicklung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: TeilnehmerInnen: - können ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten präsentieren und vor Fachpublikum kritisch diskutieren - können Netzwerke zur Begabten- und Begabungsförderung in Österreich für ihre eigenen					

Fördermaßnahmen sowie Unterrichts- und Schulentwicklung nutzbar machen - verstehen sich als MultiplikatorInnen der Begabten- und Begabungsförderung in Oberösterreich und können konkrete Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung planen, umsetzen und evaluieren
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Übung
Beurteilung: Modulbeurteilung Diplomarbeit und Defensio
Beurteilungsart: Ziffernoten 1 bis 5
Sprache(n): Deutsch, Englisch

Basisliteratur

ECHA-Reader vom ICBF Münster

CROPLEY, Robert J. (1991): Unterricht ohne Schablone. Wege zur Kreativität. Übersetzt aus dem Englischen von Heidewig Fankhänel. München: Ehrenwirth.

CSIKSZENTMIHALYI, Mihaly (1996): Kreativität. Wie Sie das Unmögliche schaffen und Grenzen überwinden. Aus dem Amerikanischen von Maren Klostermann. Stuttgart: Klett-Cotta.

CSIKSZENTMIHALYI, Mihaly (2006): Flow – der Weg zum Glück. Der Entdecker des Flow-Prinzips erklärt seine Lebensphilosophie. Herausgegeben von Ingeborg Szollösi. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

FEGER, Barbara (2002): Probleme hochbegabter Mädchen und Frauen. In: Harald Wagner (Hrsg.): Hoch begabte Mädchen und Frauen. Begabungsentwicklung und Geschlechterunterschiede. Tagungsbericht: Bildung und Begabung e.V. in Zusammenarbeit mit der Thomas-Morus-Akademie Bensberg. Bad Honnef: Karl Heinrich Beck.

HASCHER, Tina (2006): Die Erfahrungsfalle. In: Journal für LehrerInnenbildung. Heft 1, 2005, S. 40-46.

HORSCH, Herbert; Götz MÜLLER, Hermann-Josef SPICHER (2006): Hochbegabt – und trotzdem glücklich. Was Eltern, Kindergarten und Schule tun können, damit die klügsten Kinder nicht die Dummen sind. Ratingen: Oberste Brink.

HUSER, Joelle (2004): Lichtblick für helle Köpfe. Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von hohen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

MÖNKS, Franz J. (2000): Begabung erkennen – Begabte fördern. In: Helga Joswig (Hrsg.): Begabung erkennen – Begabte fördern. Beiträge anlässlich der wissenschaftlichen Arbeitstagung des ABB e.V. in Rostock, vom 22.-24.10.1999. Universität Rostock. Philosophische Fakultät. Institut für Pädagogische Psychologie, S. 19-32.

OSWALD, Friedrich (2002): Begabtenförderung in der Schule. Entwicklung einer begabtenfreundlichen Schule. Wien: Facultas.

OSWALD, Friedrich, Walburga Maria WEILGUNY (o.J.): Schulentwicklung durch Begabungs- und Begabtenförderung. Impulse zu einer begabungsfreundlichen Lernkultur. Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung. ISBN 3-9501452-3-0.

PERLET, Christoph, Albert ZIEGLER (1999): Pädagogische Psychologie. Göttingen: Huber.

PRECKL, Franzis, Miriam VOCK (2013): Hochbegabung. Ein Lehrbuch zu Grundlagen, Diagnostik und Fördermöglichkeiten. Göttingen et al.: Hogrefe Verlag.

STADELMANN, Willi: Begabungsförderung und Schulentwicklung. Erkennungsmerkmale einer Begabungsfördernden Schule. Unter: <http://www.begabtenzentrum.at/wcms/index.php?id=328,0,0,1,0,0>

STERNBERG, Robert J. (1997): Erfolgsintelligenz. Warum wir mehr brauchen als EQ+IQ. Aus dem Amerikanischen von Christl Erbacher von Grumkow. München: Lichtenberg, S. 275-295.

STERNBERG, Robert J., Rena F. SUBOTIK (2000): A Multimediadimensional Framework for Synthesizing Disparate Issues in Identifying, Selecting, and Serving Gifted Children. In: HELLER, K.A., F.J. MÖNKS, R.J. STERNBERG, R.F. SUBOTNIK (Hrsg.): International Handbook of Giftedness and Talent. Oxford: Pergamon, S. 831-838.

STAPF, Aiga (2006): Hochbegabte Kinder. Persönlichkeit Entwicklung Förderung. München: C.H. Beck.

SÜSS, Heinz-Martin (2007): Eine Intelligenz – Viele Intelligenzen? Neuere Intelligenztheorien im Widerstreit. In: news&science. Begabtenförderung und Begabtenforschung. Herausgeber: Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung. Nr. 15, S. 18-27.

- URBAN, Klaus K. (2000): „Hochbegabung – was ist das? Identifikation und Förderung in der Grundschule“. In R. Bergsmann (Hrsg.): Hochbegabung. Eine Chance. Wien: Facultas-Universitätsverlag, S. 18-34.
- WAIS, Mathias (2008): Hilfe - ich bin hochbegabt! Mit schlaunen Füchsen unterwegs. Stuttgart, Berlin: Johannes M. Mayer Verlag.
- WEBB, J. T., E. A. Meckstroth, S. S. Tolan (2004): Hochbegabte Kinder, ihre Eltern, ihre Lehrer. Ein Ratgeber. Bern: Verlag Hans Huber.
- WEBB, J. T. (2012): Hochbegabte Kinder. Das große Handbuch für Eltern. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Verlag Hans Huber
- WEINERT, F.E. (2000): Lernen als Brücke zwischen hoher Begabung und exzellenter Leistung. Vortrag gehalten anlässlich der zweiten internationalen Salzburger Konferenz zur Begabtenförderung. Salzburg, 13. Oktober 2000. (Vortragsmanuskript)
- ZIEGLER, Albert (2008): Hochbegabung. München: Ernst Reinhardt, UTB-Profile.

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge / Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 – 46 und der HCV 2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.
- (2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.
- (4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- * durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- * durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abge-

schlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „PDF“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

Ergänzungen:

Ergänzungen zu §8

(1) Teil des ECHA-Lehrgangs ist eine zentral erstellte Klausur

(2) Die ECHA-Klausur ist Teil des dritten Moduls und erfolgt nach Beendigung des supervidierten Literaturstudiums.

(3) Die Klausur wird in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsbüro des Zentrums für Begabten- und Begabungsforschung der Universität Nijmegen zusammengestellt. Die Klausur besteht aus offenen Fragen, die eine Überprüfung des theoretischen Wissens sowie den Transfer von Theorie in Praxis in seiner Bandbreite erfassen kann,

sodass eine differenzierte Bewertung möglich ist. Jede Frage kann auf maximal zwei Seiten beantwortet werden (einseitig beschrieben). Insgesamt werden nicht mehr als zwei zusätzliche Blätter zur Verfügung gestellt. Die Prüfungszeit beträgt 180 Minuten. Für Sonderregelungen gilt es notfalls mit dem Koordinator frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

(4) Jede Klausurfrage wird auf einer Skala von 0 - 10 (0 - 5 = ungenügend, 6 = ausreichend, ..., 9 - 10 = ausgezeichnet) bewertet. Zudem wird der Durchschnittswert aller Fragen ermittelt. Die anschließende qualitative Endbewertung geht aus vom individuellen Mittelwert und dem Gruppenmittelwert. Die Endbewertung wird in folgenden Kategorien ausgedrückt:

- a) „Bestanden/Hervorragend“. Der individuelle Mittelwert ist größer oder gleich 8,5, oder der individuelle Mittelwert ist größer oder gleich 8 und liegt zwei Standardabweichungen über dem Gruppenmittelwert
- b) „Bestanden“. Der individuelle Mittelwert ist größer oder gleich 6
- c) „Nicht bestanden“. Die Klausur ist nicht bestanden, d.h. der Transfer des theoretischen Wissens (Literatur) in praktische und konkrete Umsetzung ist nicht ausreichend ersichtlich. Der individuelle Mittelwert ist niedriger als 6. Eine Zusatzprüfung ist notwendig

(5) Wenn die Klausur als „Nicht bestanden“ beurteilt wurde, wird Kontakt zum Koordinator aufgenommen, um einen weiteren Prüfungstermin zu vereinbaren. Aus der Profildarstellung der Resultate geht hervor, welche Frage(n) nicht ausreichend beantwortet wurde(n).

(6) Die Einsicht in die eigene Klausur ist möglich.

Ergänzungen zu §9

(1) Die Abschlussarbeit dieses Lehrgangs ist in Form einer Diplomarbeit anzufertigen.

(2) Die Diplomarbeit wird bei der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich eingereicht, wo sie durch FachwissenschaftlerInnen mit einer Ziffernote und gegebenenfalls Kommentaren bewertet wird. Umfang, Aufbau und Formalia richten sich nach der Prüfungsordnung der Radboud Universität Nijmegen. Mit der bestandenen Klausur, der Durchführung einer eigenen Fördermaßnahme, deren Reflexion im Rahmen der Diplomarbeit sowie einer bestandenen Defensio gelten die Erfordernisse für das internationale ECHA-Diplom als erfüllt.

(3) Mit der Diplomarbeit machen LehrgangsteilnehmerInnen deutlich, dass sie imstande sind,

- (a) eine Frage aus dem Bereich der Begabtenförderung zu erkennen, zu analysieren und zu bearbeiten
- (b) selbständig relevante Literatur zu der Fragestellung zu sammeln und zu verarbeiten
- (c) einen Forschungsplan (z.B. Förderprogramm, neue didaktische Formen) zu entwickeln und auszuführen
- (d) die gewonnenen Daten/Einsichten zu analysieren, übersichtlich wiederzugeben und sie zu besprechen im Rahmen bestehender Ansätze zur gezielten Begabtenförderung.

Dabei soll auch deutlich werden, inwiefern das Projekt etwas Neues beiträgt und welche weiteren Schritte unternommen werden sollen, um den dargestellten Förderansatz weiterzuentwickeln.

(4) Umfang der Diplomarbeit

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt 30-60 Seiten, mit 1,5-zeiligem Abstand, wobei eine Seite etwa 200 Wörter umfasst. Handschriftliche Arbeiten können nicht akzeptiert werden. Die Seiten müssen nummeriert und gebunden sein. Zur schriftlichen Arbeit gehört eine Kurzzusammenfassung (Abstract) von etwa 150 Wörtern. Sie soll gleich zu Anfang der Arbeit wiedergegeben werden.

(6) Stil und Sprache

Stil und Sprache sollen allgemeinverständlich sein. Fremdsprachige Begriffe und Abkürzungen sollten möglichst vermieden, falls jedoch unumgänglich, sollten sie erläutert werden. Wird eine Abkürzung mehrfach im Text verwandt, dann muss dies beim ersten Mal erläutert bzw. voll ausgeschrieben werden. Fußnoten sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

(7) Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen werden nummeriert und müssen prägnante Legenden (Titel) haben, die das Verständnis unabhängig vom Text ermöglichen.

(8) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis am Ende der schriftlichen Arbeit enthält die und nur im Text angeführten Quellen, d.h. keine darüber hinausgehenden Literaturverweise. Maximal fünf (5) Internetreferenzen sind erlaubt.

(9) Abgabe

Die Diplomarbeit muss termingerecht in zweifacher Ausführung, mit nummerierten Seiten, gebundenen bzw. geheftet, in der Prüfungsabteilung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich abgegeben werden.